



STADT KÖNIGSWINTER  
DER BÜRGERMEISTER

## BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 19.02.1990 folgendes beschlossen:

„Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3 S 'Sumpfweg Süd' für den Bereich 'Am Rheinufer/Am Werth' wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches aufgestellt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ergibt sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 45/89.“

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Königswinter, den 16.07.2019

gez.  
Peter Wirtz  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3 S „Sumpfweg Süd“ vom 19.02.1990 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Entsprechend § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV.NRW. S. 202), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 16.07.2019

gez.  
Peter Wirtz  
Bürgermeister

<<Plan 1 einfügen>>  
Geplanter Geltungsbereich

(ohne Maßstab)

